

An das Stadtparlament

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend administrative Entlastung der Quartiervereine, eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern B. Oeschger (GLP), D. Romay (FDP), M. Gross (SVP), K. Vogel (Die Mitte / EDU), R. Hugentobler (Grüne / AL) und D. Roth-Nater (EVP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend administrative Entlastung der Quartiervereine wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 1. Dezember 2025 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Benedikt Oeschger (GLP), Dani Romay (FDP), Michael Gross (SVP), Kaspar Vogel (Die Mitte / EDU), Roman Hugentobler (Grüne / AL) und Daniela Roth-Nater (EVP) mit 33 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Stadtparlament am 19. Januar 2026 überwiesen wurde:

«Antrag

Der Stadtrat wird ersucht, Massnahmen zur administrativen Entlastung der Quartiervereine (QV) zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. In diesem Zusammenhang soll insbesondere die gegenwärtige Praxis im Bereich der Leistungsvereinbarungen, der Vergabe der Projektbeiträge für Trägerschaften, die eine Leitungsvereinbarung abgeschlossen haben, und des Controllings geprüft werden. Dabei soll den unterschiedlichen Strukturen der Quartiervereine Rechnung getragen werden.

Begründung

Quartiervereine tragen durch den niederschweligen Zugang zu Gemeinschaft, Teilhabe am Quartierleben und lokalen Kulturveranstaltungen massgeblich zum sozialen Zusammenhalt in den Stadtkreisen und Quartieren sowie mit deren Identifikation bei.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an formale Abläufe und an die Professionalität (z.B. Buchhaltung, Berichterstattung) gestiegen und dadurch auch Aufwände der QV. Zunehmend müssen Freiwillige ihre zur Verfügung gestellte Zeit für administrative Aufgaben aufbringen, anstatt sich der inhaltlichen Arbeit und der Umsetzung ihrer Projekte zu widmen. Dadurch erodiert die Bereitschaft für das gemeinnützige Engagement.

Teilweise müssen Vereine halbjährlich Finanzierungsanträge einreichen und mehrere Leistungsvereinbarungen für unterschiedliche Ressorts abschliessen. Dies führt zu einer Vielzahl von Budgets und Rechenschaftsberichten für den ein und denselben Verein. Durch eine Anpassung der Laufzeiten der Leistungsvereinbarungen könnten Aufwände auf Seite der Sozialen Stadtentwicklung und der QV reduziert werden. Grundförderbeiträge statt Projektbeiträge und ein Wechsel der Controlling-Praxis (vertiefte, zyklische Audits statt jährliches Routine-Controlling) könnten zur weiteren Entlastung der QV beitragen. Zudem ist die Beantragung von Projektfinanzierungen, die nicht bereits durch eine bestehende Leistungsvereinbarung abgedeckt sind, für die entsprechenden Trägerschaften mit einem erheblichen, teilweise unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand verbunden.

Die unterschiedlichen Strukturen und Bedürfnisse der Quartiervereine sollen berücksichtigt werden, beispielsweise durch eine Clusterung der Quartiervereine nach Grösse und Leistungserbringung wie Raumvermietung. Durch an die

Clusterung angepasste Leistungsvereinbarungen kann den jeweiligen Gegebenheiten der Trägerschaften Rechnung getragen werden.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Postulant:innen bezüglich der hohen gesellschaftlichen Relevanz der Winterthurer Quartiervereine; mit dem Betrieb von Quartieranlagen sowie der Organisation vielfältiger Projekte und Angebote leisten diese einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Kohäsion, zur Identifikation mit dem Wohnumfeld und zur Teilhabe der Bevölkerung am Quartierleben. Es liegt im Interesse der Stadt, diese historisch gewachsenen und wertvollen Strukturen zu stärken und das gemeinnützige Engagement nicht durch vermeidbare bürokratische Hürden zu gefährden. Das Amt für Stadtentwicklung steht im regelmässigen und engen Dialog mit den Quartiervereinen. Dabei nimmt es die wachsende administrative Belastung der ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder wahr und sieht die Sorge um die Überlastung der Freiwilligenarbeit.

Differenzierte Praxis bei den Leistungsvereinbarungen

In Bezug auf die im Postulat geforderte Überprüfung der Leistungsvereinbarungen hält der Stadtrat fest, dass das Fördersystem bereits heute differenziert auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Quartiervereine und weiteren Trägerschaften ausgerichtet ist. Vereine, die im Auftrag der Stadt eine Quartieranlage betreiben, erhalten vierjährige Leistungsvereinbarungen. Diese Langfristigkeit sichert den Betrieb, regelt den Betriebsbeitrag¹ und reduziert den Aufwand der Vereine für die Beantragung von finanziellen Mitteln.

Anders verhält es sich bei der Förderung von Projekten und Angeboten, für welche die Stadt bewusst einjährige Leistungsvereinbarungen abschliesst. In der Vergangenheit waren auch diese Mittel in vierjährigen Leistungsvereinbarungen gebunden. Dies hatte zur Folge, dass erhebliche finanzielle Ressourcen über Jahre blockiert waren. Die heutige Einjährigkeit ist somit kein bürokratischer Selbstzweck, sondern ein notwendiges Instrument zur agilen Förderung. Sie stellt sicher, dass bei der Mittelverteilung flexibel auf neue gesellschaftliche Bedürfnisse reagiert werden kann und auch neue innovative, aus der Quartierbevölkerung heraus entstehende Projekte zeitnah finanziell unterstützt werden können.

Strukturelle Unterfinanzierung

Die im Postulat geäusserten Bedenken hinsichtlich administrativer Hürden sind für den Stadtrat nachvollziehbar. Eine vertiefte Analyse zeigt jedoch, dass die wesentliche Herausforderung weniger in den administrativen Prozessen selbst als vielmehr in den begrenzt vorhandenen finanziellen Mitteln liegt. Diese machen eine stärkere Priorisierung der eingehenden Gesuche und der zu unterstützenden Projekte unumgänglich.

Beiträge Quartierträgerschaften	CHF	Projekte Integrationsförderung	CHF
Betriebsbeiträge Quartieranlagen	108'000	Deutschkurse ECAP mit KiBeTr	266'000
Ludotheken*	60'000	Rückerstattung Deutschkurse	2'000
Quartierzeitungen*	65'000	Kampagne Aktionstage	20'000
Projekte und Angebote «Quartierleben»	41'000	Projekte und Angebote «Integrationsförderung»	156'000
Total	274'000		444'000
*Die Beiträge für Ludotheken und Quartierzeitungen werden aufgrund der fixen finanziellen Mittel aktuell ebenfalls ohne Wiederholungsgesuche ausbezahlt. Im Falle der Ludotheken entfällt zukünftig eine Finanzierung durch die Übernahme des Angebots durch die Winterthurer Bibliotheken. Diese Mittel sind ab 2027 bei den Bibliotheken eingestellt.			

Tabelle 1: Übersicht Finanzen in der Projekt- und Angebotsförderung in Franken (Budget 2026)

¹ Der Betriebsbeitrag orientiert sich an den für den Betrieb nötigen Mittel. Dieser ergibt sich aus Einnahmen durch Vermietungen und Ausgaben für Nebenkosten, kleinen Unterhalt, Bewirtschaftung, Reinigung, Buchhaltung, Vermietungsmanagement und Hausübergaben.

Die städtische Projekt- und Angebotsförderung für Quartierprojekte wird aus zwei Fördergefässen finanziert, die zwar das gleiche Gesuchsformular nutzen, sich bezüglich finanzieller Ausstattung jedoch fundamental unterscheiden. Einerseits gibt es die Integrationsförderung, welche aus Mitteln des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) gespeisen wird. Diese Förderung ist zwar inhaltlich an strenge Vorgaben gebunden, jedoch ausreichend dotiert.

Andererseits besteht das Fördergefäss zur Unterstützung des Quartierlebens. In diesem Bereich sind die verfügbaren Mittel aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt derzeit stark begrenzt. Dies zeigt sich exemplarisch im Jahr 2026: Den nach Massgabe des Budgets zur Verfügung stehenden Mitteln von rund 41'000 Franken stehen 33 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 100'000 Franken gegenüber, die gemäss Förderkriterien grossmehrheitlich förderungswürdig sind. Die Projekt- und Angebotsförderung Quartierleben finanziert Vorhaben wie Jahresprogramme von Quartiervereinen, regelmässige Quartierfeste, einmalige Vorhaben von Vereinen (z.B. Vereinsgründungen, Neuorganisationen, Digitalisierungsvorhaben, Jubiläumsaktivitäten) sowie Angebote und Projekte von weiteren Trägerschaften (z.B. Verein Velostart, Verein Brunnen gehen, Verein Holzwerkstatt, Machwerk, Community Arts Winterthur CAWIN).

Notwendigkeit des Controllings - Punktuelle Formularanpassungen

Um die finanzrechtliche Sorgfaltspflicht zu wahren und die vorhandenen Mittel wirkungsvoll, fair und bedarfsorientiert einzusetzen, ist die Stadt im Zusammenhang mit Förderbeiträgen auf fundierte Informationen und deren regelmässige Überprüfung angewiesen.

Das im Postulat bemängelte jährliche Routine-Controlling entspricht der gängigen Praxis und den Erwartungen der städtischen Finanzkontrolle. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich der damit verbundene Reporting-Aufwand in engen Grenzen hält. Bei den vierjährigen Leistungsvereinbarungen für Quartieranlagen beschränkt sich das jährliche Controlling auf die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse zur Überprüfung der vertraglichen Vorgaben sowie auf die Mitteilung der Nutzungszahlen im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOF). Bei den einjährigen Leistungsvereinbarungen für Projekte und Angebote ist nach deren Umsetzung lediglich ein kurzer Bericht einzureichen.

Die im Antragsformular verlangten Angaben zu den Vorhaben bilden eine wichtige Grundlage für eine sachgerechte und effiziente Prüfung der Gesuche. Sie ermöglichen es dem Amt für Stadtentwicklung, den gesellschaftlichen Mehrwert sowie die Förderwürdigkeit von Projekten und Angeboten zu beurteilen und die zweckmässige Verwendung der städtischen Mittel sicherzustellen. Gleichzeitig erlauben die Angaben eine flexible verwaltungsinterne Zuordnung der Gesuche zu unterschiedlichen Fördergefässen – beispielsweise auch zu KIP-Mitteln –, sofern die jeweiligen Förderkriterien erfüllt sind. Davon profitieren die Quartiervereine unmittelbar, da auf diese Weise zusätzliche finanzielle Mittel für das Quartierleben erschlossen werden können.

Ein angemessener Informationsumfang im Antragsformular ist daher auch unter dem Gesichtspunkt der administrativen Entlastung sinnvoll. Sind die für die Beurteilung erforderlichen Angaben bereits mit dem Gesuch vollständig und nachvollziehbar vorhanden, können zeitaufwendige Rückfragen und nachträgliche Abklärungen mit den ehrenamtlich tätigen Vorständen vermieden werden. Eine substanzielle Reduktion der verlangten Informationen würde demgegenüber die Prüfung der Gesuche erschweren und könnte letztlich zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen.

Der Stadtrat nimmt das Anliegen nach administrativer Entlastung dennoch auf und setzt gezielte Verbesserungen am Antragsverfahren um. Dazu gehören klarere Vorgaben zum erwarteten Umfang der Antworten, Vereinfachungen bei den finanziellen Angaben sowie eine Überprüfung und punktuelle Straffung der Leitfragen. Zudem wird die verwaltungsinterne Zuordnung der Gesuche zu den jeweiligen Fördergefässen vereinfacht. Damit soll der Aufwand für die Quartiervereine reduziert werden, ohne auf jene Angaben zu verzichten, die für eine sorgfältige, effiziente und zielgerichtete Förderung erforderlich sind.

Weitere Entlastungsmassnahmen

Die grosse Mehrheit der eingehenden Unterstützungsanträge entfällt auf wiederkehrende Gesuche. Gerade hier bringt die seit Herbst 2025 schrittweise eingeführte Digitalisierung einen erheblichen Mehrwert. Ab dem Eingabefenster im Oktober 2026 können Vorjahresgesuche im digitalen Tool übernommen werden. Die Trägerschaften erhalten dafür einen Link zu ihrem bestehenden Gesuch und müssen dieses lediglich aktualisieren. Dadurch reduziert sich der administrative Aufwand deutlich.

Darüber hinaus prüft das Amt für Stadtentwicklung die Gewährung einer Anschubfinanzierung für die Einführung professioneller Vereinssoftware, beispielsweise Fairgate oder ClubDesk. Damit sollen die Vereine im administrativen Alltag – etwa bei der Mitgliederverwaltung oder der Buchhaltung – unmittelbar entlastet und zugleich nachhaltig gestärkt werden.

Keine pauschalen Sockelbeiträge

Die im Postulat ebenfalls angeregte Einführung und unbürokratische Auszahlung pauschaler Sockel- oder Grundförderbeiträge erachtet der Stadtrat hingegen als nicht zielführend. Eine solche Förderung stünde im Widerspruch zur städtischen Förderstrategie, wonach die verfügbaren Mittel bedarfs- und leistungsbezogen für konkrete Angebote, Projekte und Aktivitäten im Quartier eingesetzt werden sollen. Von einer pauschalen Unterstützung der Quartiervereine unabhängig von den tatsächlich erbrachten Leistungen und dem ausgewiesenen Bedarf wird daher weiterhin abgesehen.

Weiterentwicklung der Unterstützung und strukturelle Entlastung

Der Stadtrat greift die Herausforderungen der Trägerschaften sodann nicht nur mit administrativen Vereinfachungen, sondern auch auf struktureller Ebene auf. Die laufende «Studie Soziokultur» untersucht unter anderem die zunehmende Belastung der Freiwilligenarbeit und soll als Grundlage dienen, um weitere Handlungsfelder zu definieren und gezielt zu bearbeiten.

Parallel dazu verfolgt das Amt für Stadtentwicklung mit dem Projekt «Weiterentwicklung Quartieranlagen» das Ziel, die Trägerschaften bei betrieblichen Aufgaben zu entlasten. Geprüft werden insbesondere Möglichkeiten, Dienstleistungen wie Vermietung, Buchhaltung, Reinigung oder Hauswartung zu zentralisieren oder durch geeignete Supportangebote zu vereinfachen.

Insgesamt setzt der Stadtrat damit auf eine Kombination aus administrativer Vereinfachung und struktureller Entlastung: Wiederkehrende Gesuche können ab Oktober 2026 digital übernommen und aktualisiert werden, die Gesuchsformulare werden vereinfacht und die Unterstützung bei der Vereinsadministration wird ausgebaut. Ergänzend werden im Rahmen der «Weiterentwicklung Quartieranlagen» Möglichkeiten geprüft, betriebliche Aufgaben stärker zu bündeln oder zentral zu unterstützen.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Präsidiales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

S. Fritschi

Der Stadtschreiber:

A. Simon